



Regierungsratsbeschluss vom 18. August 2015

Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Realisierung von Bandproberäumen in ungenutzten Kellerräumlichkeiten von Basler Schulanlagen

P135219

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Oswald Inglin und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Im Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Realisierung von Bandproberäumen in ungenutzten Kellerräumlichkeiten von Basler Schulanlagen wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen, inwiefern Kellerräumlichkeiten in Basler Schulbauten für jugendkulturelle Aktivitäten durch bauliche Massnahmen im Rahmen der jetzt anstehenden Um- und Neubauten nutzbar gemacht werden können. Aufgrund des gestiegenen Raumbedarfs der Schulen durch Tagesstrukturen oder Förderzentren werden nach den Um- und Neubauten der Schulanlagen auch die Kelleranlagen verstärkt schulintern genutzt und stehen nicht mehr in gleichem Umfang für Vermietungen zur Verfügung. Allerdings werden bereits heute zahlreiche Schulräume von privaten Vereinen nach Schulschluss genutzt.

Dafür konnte Anfang 2015 in der ehemaligen Jazzschule Basel das Jugendkulturhaus R105 eröffnet werden. Jugendliche und junge Erwachsene können Räume zu günstigen Konditionen mieten. Zudem sind auf dem geplanten Jugendplatz auf der Erlenmatt Räume vorgesehen, die für jugendkulturelle Zwecke genutzt werden können.

